

Beschlussfassungen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, den 25.06.2018

Ergänzungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften „Bündten - Südlich Kirchgasse“, Gemarkung Luttingen Behandlung der Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss aufgrund von § 10 BauGB und § 4 GemO

Beschluss:

Zur Weiterführung des Verfahrens beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende zum Entwurf der Ergänzungssatzung vorgebrachten Anregungen berücksichtigt:
 - 1.1) Überarbeitung des Bestandsplanes und der naturschutzfachlichen Bestandsbeschreibung.
 - 1.2) Textkorrekturen bezüglich der Flurneueordnung
2. Den übrigen vorgetragenen Anregungen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.
3. Die Ergänzungssatzung "Bündten - Südlich Kirchgasse" sowie die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 25.06.2018 werden nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Änderung des Bebauungsplanes „Rappenstein II“

Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB, Billigung des Änderungsentwurfes und Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB

Beschluss:

Zur Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens „Rappenstein II“ beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Der Bebauungsplan „Rappenstein II“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB geändert.
2. Der Änderungsentwurf vom 25.06.2018 wird gebilligt.
3. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke wird eine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Entwurf einer Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO) vom 20.02.2018 Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Beschluss:

Aufgrund der obigen Ausführungen beantragt die Verwaltung folgendes zu beschließen

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge des Anhörungsverfahrens eine Stellungnahme folgenden Inhalts abzugeben:

1. Im Bereich der Gebietsnummer 8314-341 ist die Grenze des FFH-Gebietes auf die nördliche Grenze des im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens neu entstehenden Grundstücks Flst. Nr. 1247 zurückzunehmen.
2. Im Bereich der Gebietsnummer 8314-341 ist dem bestehende städtischen Fest- und Bolzplatz ein Bestandsrecht einzuräumen, alternativ ist die Fläche aus der FFH-Gebietskulisse herauszunehmen.
3. Die Planungen zur Weiterführung der A 98 sind zu berücksichtigen. Ggf. sind die von einer möglichen Trassenführung betroffenen Grundstücke aus der FFH-Gebietskulisse herauszunehmen.

Unterrichtung des Gemeinderates über die Prüfung der Bauausgaben der Stadt Laufenburg (Baden) in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zu der Prüfung der Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 zur Kenntnis.

Freianlagen Rappenstein

Beratung und Beschlussfassung über Nutzungs- und Parkregelungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Konzept benannten Regelungen für Parken, Verhalten und Nutzung der Freianlagen Rappenstein und beauftragt die Verwaltung mit deren Umsetzung sowie der Beantragung der erforderlichen Genehmigungen beim Landratsamt.

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. der Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

keine